

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Reimar von Wachholtz

Ratzeburg, 12. September 2026

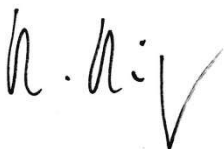
Die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung möge in der Sitzung des Hauptausschusses am 28. September 2026 im Rahmen des Berichts der Verwaltung Auskunft geben zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Krankheitsstage (ab dem ersten Krankheitstag) sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung in den letzten zwölf Monaten angefallen und wie verteilen sich diese absolut und prozentual (im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten des jeweiligen Fachbereichs) auf die einzelnen Fachbereiche?
2. Wie viele Fehlstunden wurden hierdurch verursacht und wie verteilen sich diese absolut und prozentual (im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten des jeweiligen Fachbereichs) auf die einzelnen Fachbereiche?
3. Wie viele Beschäftigte waren in den letzten zwölf Monaten in den einzelnen Fachbereichen so lange erkrankt, dass sie aus der Lohnfortzahlung herausfielen?¹
4. In wie vielen Fällen musste BEM² angeboten werden?
5. Finden auch bei kürzeren Erkrankungen Krankenrückkehrgespräche statt und wer führt diese?
6. Wie ist das Durchschnittsalter der Beschäftigten in den einzelnen Fachbereichen?
7. Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze bzw. Tele-Arbeitsplätze oder mobile Arbeitsplätze gibt es in den einzelnen Fachbereichen?

Begründung

Insbesondere die Thematik des Krankenstandes wurde schon im Finanzausschuss angesprochen; dort wurde aber auf die Zuständigkeit des Hauptausschusses verwiesen. Es ist bekannt, dass der Krankenstand ein „Frühwarnindikator“ für das Arbeitsklima innerhalb einer (privaten oder behördlichen) Organisation ist. Eine Vielzahl von kurzzeitigen Erkrankungen kann Rückschlüsse auf Motivationsdefizite erlauben; gerade langfristige Erkrankungen können aber auch altersbedingt sein, so dass auch eine Kenntnis des Durchschnittsalters im jeweiligen Organisationsbereich notwendig ist.

Für die CDU-Fraktion



Prof. Dr. Ralf Röger
Fraktionsvorsitzender

¹ Aus der Lohnfortzahlung fällt ein Mitarbeiter bei ununterbrochener Krankschreibung wegen derselben Krankheit von mehr als sechs Wochen; u.U. auch bei aufsummierter Erkrankung an derselben Krankheit; nicht aber bei Erkrankung mit anderer medizinischer Ursächlichkeit.

² Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ist anzubieten, wenn ein Mitarbeiter innerhalb von 12 Monaten mehr als sechs Wochen (42 Kalendertage) erkrankt ist; unabhängig davon, ob diese Frist am Stück oder aufsummiert oder durch eine oder mehrere Krankheitsursachen erreicht wird.